

Kantonales Finanzreferendum betreffend Beiträge an die Restaurierung der Kathedrale St. Mariae Himmelfahrt in Chur

Vom Grossen Rat beschlossen am 28. Dezember 2001

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Für die Restaurierungs- und Sicherungsarbeiten der Kathedrale St. Mariae Himmelfahrt in Chur wird ein Verpflichtungskredit gewährt:
 - von 15 % an die ordentlichen Massnahmen Fr. 1 700 000.–
 - von 25 % an die restauratorischen Massnahmen an den Wandmalereien und an der wertvollen historischen Ausstattung Fr. 1 400 000.–insgesamt, im Maximum Fr. 3 100 000.–

Dieser Kredit wird an den Indexstand vom 1. April 2001 (= 108.8 Punkte, Basis 1999) des Zürcher Index der Wohnbaukosten gebunden.
3. Der Verpflichtungskredit von 3,1 Mio. gemäss Ziff. 2 wird gestützt auf Art. 2 Abs. 2 Ziff. 6 lit. b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum unterstellt.
4. Die Regierung wird ermächtigt, die Einzelheiten der Kantonsleistungen, insbesondere die Freigabe der Teilzahlungen, die im öffentlichen Interesse liegenden Bedingungen und Auflagen sowie die Mitwirkung der kantonalen Instanzen zu regeln.